

Einbürgerung - Gebühren

Die Kosten für eine Einbürgerung (auf Antrag) belaufen sich in der Regel auf 255,- Euro für jeden Erwachsenen (auch bei der Miteinbürgerung eines Ehegatten) und 51,- Euro für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind.

Wird ein Kind ohne einen Elternteil eingebürgert, so ist in der Regel für jedes einzubürgernde minderjährige Kind eine Gebühr von 255,- zu zahlen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Ablehnung eines Einbürgerungsantrags mit Verwaltungskosten in Höhe von 75 % des Betrages verbunden sein kann, der bei einer positiven Entscheidung über den Einbürgerungsantrag fällig gewesen wäre.

Dies entspricht 191,- Euro bei der Ablehnung eines Einbürgerungsantrages von einem erwachsenen Einbürgerungsbewerber (75% von 255,- € = 191,- €).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in den Verwaltungskosten der Einbürgerung, die Kosten für einen deutschen Pass oder Reiseausweis nicht mit eingeschlossen sind.

Die Kosten für Ausweispapiere sind bei den jeweiligen Behörden, die den Pass ausstellen, zu zahlen.